



Amtsblatt der Stadt Köln

52. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 14. April 2021

Nummer 14

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

70 Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans
Arbeitstitel: Brombeergasse in Köln-Worringen Seite 119

Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

71 Allgemeinverfügung der Stadt Köln zum Verbot des Verweilens auf dem Brüsseler Platz in Köln nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz) Seite 120

72 Allgemeinverfügung der Stadt Köln zum Verbot des Verweilens auf Dammkrone der Alfred-Schütte-Allee in Köln nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz) Seite 120

73 Widmung der Straße Rudolf-Schmidt-Weg in Köln-Worringen Seite 120

70 Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans *Arbeitstitel: Brombeergasse in Köln-Worringen*

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28. Januar 2021 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, auf Basis des städtebaulichen Planungskonzeptes nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet südlich der Neusser Landstraße und der Straße Auf der Füllenweide im süd-östlichen Bereich der Straße Schmalter Wall und entlang des Senfwegs (Gemarkung Worringen, Flur 75, Flurstücke 96, 122, 123, 124, 215 und 216 und Flur 57, Flurstück 209) in Köln-Worringen – Arbeitstitel „Brombeergasse“ in Köln-Worringen – einzuleiten mit dem Ziel, eine Wohnbebauung festzusetzen.

Köln, den 20. März 2021

Die Oberbürgermeisterin
gez. Reker

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 20. März 2021

Die Oberbürgermeisterin
gez. Reker

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

Die folgenden Dokumente wurden auf der Internetseite der Stadt Köln unter <https://www.stadt-koeln.de/oeffentliche-bekanntmachungen> bereitgestellt und damit öffentlich bekanntgemacht

71 Allgemeinverfügung der Stadt Köln zum Verbot des Verweilens auf dem Brüsseler Platz in Köln nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz)

Öffentliche Bekanntmachung vom 01.04.2021

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2021/2021.04.01_0068-01_av_verbot_des_verweilens_bruesseler_platz_vom_29.03.2021.pdf

72 Allgemeinverfügung der Stadt Köln zum Verbot des Verweilens auf Dammkrone der Alfred-Schütte-Allee in Köln nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz)

Öffentliche Bekanntmachung vom 01.04.2021

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2021/2021.04.01_0069-01_av_verbot_des_verweilens_alfred-schuette-allee_vom_29.03.2021.pdf

73 Widmung der Straße Rudolf-Schmidt-Weg in Köln-Worringen

Öffentliche Bekanntmachung vom 07.04.2021

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2021/2021.04.07_0071-01_widmung_der_strasse_rudolf-schmidt-weg_koeln-worringen.pdf

Termine von öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen finden Sie im Internet unter:

<https://ratsinformation.stadt-koeln.de/>

Die Sitzung des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> und <http://www.stadt-koeln.de/bezirke/>

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter <https://www.stadt-koeln.de/oeffentliche-zustellungen>

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeberin: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21 / 2 21-2 64 83, Fax 02 21 / 2 21-3 76 29, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichung sind die jeweiligen Ämter und Dienststellen verantwortlich.

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 027 42 / 93 23-0, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.